

tiven Aktionen wie feierliche Hochzeit, öffentliche Austeilung der Eucharistie unter beiden Gestalten oder auch das Vorgehen gegen die Täufer, sondern widmet sich besonders eingehend der Klärung seines theologischen Standpunktes zwischen den aufbrechenden innerreformatorischen Fronten. Liebmann wählt für seine diesbezügliche Untersuchung nicht das gängige Paradigma der Abendmahlkontroverse, sondern die Lehre von der Privatbeichte und kommt gegen ältere Auffassungen zu dem Schluß, Rhegius habe sich unter Zwinglis Einfluß zwar zu einem kritischen Lutheraner entwickelt, sich bei seiner grundsätzlich um Harmonisierung der Positionen bemühten Annäherung an Zwingli jedoch nie ganz auf dessen Seite gestellt. Das Schwergewicht der Darstellung der Augsburger Jahre liegt jedoch eindeutig auf der Rolle, die Rhegius bei den wichtigen Gesprächen und Verhandlungen am Rande des Reichstages spielte, nachdem er durch das allgemeine Predigtverbot des Kaisers (vom 18. Juni) seine Funktion als Prediger an St. Anna verloren hatte. Als Mann des Ausgleichs und konsequenter Gefolgsmann Melanchthons trug er nicht nur dazu bei, daß sich Landgraf Philipp von Hessen trotz seiner Vorbehalte in der Abendmahlsfrage zur Unterschrift unter die Confessio Augustana bereit fand, sondern er half auch den Weg ebnen für die anfangs erfolgversprechenden Sonderverhandlungen Melanchthons mit den Altgläubigen. Als aber der »Melanchthon-Rhegius-Flügel« (so Liebmann) innerhalb des reformatorischen Lagers isoliert wurde und diese Verhandlungen scheiterten, verließ Rhegius (am 26. August 1530) Augsburg und zog über Coburg, wo sein Zusammentreffen mit Luther einen unauslöschlichen Eindruck bei ihm hinterließ, nach Celle.

Dieses umfassende und differenzierte Bild der ersten Lebensperioden des Reformators läßt den Leser bedauern, daß nicht auch die restlichen elf Jahre seines Wirkens in Norddeutschland in die Untersuchung einbezogen sind, eine Beschränkung, die aus arbeitsökonomischen Gründen sicherlich verständlich ist, sich aber doch wohl nicht »von selbst« (S. 2) ergibt. Auch die starke Konzentration der Untersuchung auf Rhegius und seine engere Umgebung ist zwar grundsätzlich dem Stoff angemessen, doch hätte zumindest bei der Analyse politischer Konstellationen eine Erweiterung der Perspektive durch eine stärkere Berücksichtigung der verschiedenen miteinander konkurrierenden Motivationen und Zielsetzungen der Hauptbeteiligten sicherlich nicht geschadet. Dies gilt, um nur ein Beispiel zu nennen, u. a. für die Darstellung der Eröffnung des Reichstages und die Verhandlungen über Predigtverbot, Prozessionsteilnahme usw. Überhaupt ist Liebmanns Argumentation im einzelnen nicht immer zwingend. (»Kann er da ein überzeugter Lutheraner gewesen sein? Da wir ihm nicht unterstellen wollen, er habe gegen sein Gewissen gehandelt, kann die Antwort nur *Nein* lauten.« – S. 137, ähnlich S. 155, 161). Nicht ganz glücklich ist auch (vor allem im Abschnitt D 1) die Tendenz, theologische Positionen durch mehr oder weniger ausführliche Autorenzitate zu kennzeichnen. Außerdem wäre eine Straffung der Darstellung (besonders im Abschnitt A) sicherlich von Vorteil gewesen. Allerdings wiegen diese Monita nicht schwer gegenüber den offensichtlichen Verdiensten dieses umfassenden und mit Akribie erarbeiteten Werkes.

Von besonderer Bedeutung für die Forschung ist der bibliographische Teil, in dem auf der Grundlage einer Umfrage an 226 Archiven und 213 Bibliotheken des In- und Auslandes (allerdings ohne die einschlägigen Bibliotheken in den USA) so vollständig, wie es eine schriftliche Umfrage erlaubt, das Gesamtkorpus der gedruckten und ungedruckten Rhegius-Schriften bibliographisch exakt verzeichnet ist. Überdies wird die Zuweisung der unter den Pseudonymen »Symon Hessus« und »Henricus Phoeniceus« erschienenen Schriften noch besser abgesichert, die Rhegius-Autorschaft der Flugschrift »Ain schöner dialogus. Cuntz und Fritz« durch einen Liebmann'schen Manuskriptfund dagegen so gut wie sicher ausgeschlossen.

Hans-Joachim Köhler

ALOIS SCHRÖER: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 1: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse. Münster: Aschendorff 1979. XVI u. 695 S. Ln. DM 98,-.

Die Auswirkungen der reformatorischen Bewegung auf ein von seiner grundsätzlichen Prägung her zwar zusammengehöriges, in seiner politischen Erscheinungsform jedoch vielfältig differenziertes Gebiet wie Westfalen darzustellen, hat sich das hier anzuzeigende Werk, dessen erster Band nun vorliegt, zur Aufgabe gestellt. Dem Gesichtspunkt einer Zusammenschau unter gesamtwestfälischem Blickwinkel sind Teil 1 (»Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte«) und 3 (»Ergebnisse«) verpflichtet, während der das Herzstück der Arbeit bildende Teil 2 (»Einzeldarstellungen«) dem vielgestal-

tigen herrschaftsmäßigen Erscheinungsbild Rechnung trägt. Es ist großenteils die Geschichte der Ausbreitung lutherisch geprägter Glaubens- und Kultformen; doch wird ebenso die »Zweite Reformation« (S. 428–480), wie sie seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts in einigen Territorien Fuß gefaßt hat, berücksichtigt. Der zeitliche Rahmen der Darstellung reicht bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts, einzelne Linien werden auch noch weiter ins 17. und 18. Jahrhundert hineingezogen.

Das Reformationsgeschehen wird in drei große Stränge gegliedert: Die »obrigkeitlich durchgeführte Reformation« in den gräflichen Territorien (S. 90–226), die »führungslose Reformation« in Mark und Ravensberg (S. 227–286), schließlich die »erkämpfte Reformation« in den weitgehend von ihren Landesherren exemten Städten Lippstadt, Herford, Lemgo und Soest sowie der Freien Reichsstadt Dortmund.

Die Durchsetzung der Reformation wird dabei nie isoliert gesehen, sondern mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen in enge Beziehung gesetzt. Aber nicht nur Strukturgefüge werden durchsichtig gemacht; die handelnden Menschen – seien es nun Landesherren, reformatorische Prediger oder Anhänger der alten Kirche – erscheinen in plastischer Zeichnung. Gerade bei der Reformation in den grafenschaftlichen Territorien, meist kleinräumigen, dennoch zum Teil komplex strukturierten Gebilden, konnte gezeigt werden, wie das persönliche Element eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte: Bildungsgang und persönliche Eindrücke des Landesherrn, Wahl eines (alt- bzw. neugläubigen) Ehepartners, aber auch Lehensbindung (dies gilt vor allem für den Einfluß Philipps von Hessen) treten hier als bestimmende Faktoren hervor. Auffallend ist dabei die Rolle, die wiederholt gebildete, emanzipierte, für die neue Lehre engagierte »Landesmütter« (S. 492) spielten, offenbar nicht allein darauf beschränkt, nach dem Lutherwort »zu gebären und ihre Männer zu erfreuen« (ebd.). Bei der faktengesättigten, dennoch stets übersichtlichen Darstellung der Einzelmaßnahmen fällt ein beträchtliches Maß an Kontinuität zur alten Kirche auf. Es zeigt sich nicht nur in Frömmigkeits- und Kultformen (Einzelbeichte!), Pfründenwesen (Erhaltung zahlreicher Stifte!) und einer grundsätzlichen Respektierung kanonischer Normen, sondern auch in einer weitgehenden Übernahme des Seelsorgsklerus (vor allem auf dem Lande) in das neue System. Hier hat erst die Durchsetzung reformierter Lehr- und Kultformen in einer Reihe von Territorien (Nassau-Siegen, Wittgenstein, Bentheim-Steinfurt-Tecklenburg-Limburg, Lippe) merkliche Zäsuren gesetzt. Im Zusammenhang dieser Entwicklung verdient angemerkt zu werden, daß auch sie weitgehend von persönlichen Entscheidungen und Bildungserlebnissen des Landesherrn bestimmt wurde.

Während in den Territorien die reformatorischen Neuerungen großteils bedachtsam, ohne Hast und unter Schonung der Vorstellungswelt der Masse der Gläubigen ins Werk gesetzt wurden – auch die Kirchenordnungen belegen dies –, war die Gangart in den Städten eine wesentlich heftigere. Es war eine Reformation von »unten«, bei der Gilden und Schützenbruderschaften, Schulhumanisten, vor allem aber ein aggressiv-kämpferischer Predigertyp die Entwicklung vorantrieben, vielfach auch unter Anwendung von Gewalt (Bürgeraufstände in Lippstadt und Soest!) und gegen den Widerstand der Ratsoligarchien. In den Städten hatte sich auch früher als auf dem flachen Land ein Konfessionsbewußtsein herausgebildet. Der Reformationsprozeß in den landesherrlichen Städten zeugte nicht nur von religiöser und gesellschaftlicher Dynamik, sondern ebenso auch von der Schwäche der frühneuzeitlichen Territorialgewalt den privilegierten Städten gegenüber.

Geradezu ein Lehrstück für die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der landesherrlichen Gewalt geben die Verhältnisse in den Grafschaften Mark und Ravensberg ab. Wie hier, im mächtigsten Territorialgebilde des deutschen Nordwestens, das gemäßigte Reformkonzept der Kirchenordnung von 1532/33 scheiterte und stattdessen der »lautlose Abfall« (S. 268) vonstatten ging, wird anhand der besonderen, eine klare Linie vermissen lassenden Verhältnisse am herzoglichen Hof aufgewiesen. Als einer der Faktoren für die Hinnahme der als »grotesker Wildwuchs« (S. 496) charakterisierten konfessionellen Entwicklung hätte, neben Landständen und städtischer Eigenständigkeit, auch die Beamtenerschaft (vor allem die Amtleute) stärker herausgestellt werden können.

Aufschlußreich sind auch die detailliert festgehaltenen Auswirkungen des Interims von 1548; gerade an diesem Beispiel zeigt sich die Fülle historischer Wirklichkeit, die sich hinter knapp gefaßter Begrifflichkeit verbergen kann. Die Fülle historischer Wirklichkeit – sie ist in ihrer Differenziertheit in diesem Werk eingefangen und wohlabgewogen, übersichtlich und einprägsam dargestellt. Strukturelle und narrative Darstellungsprinzipien zeigen sich hier harmonisch vereint. Auch ohne gewaltsame Systematisierung werden Zusammenhänge einsichtig gemacht. Wenn der Verfasser auch den heute gängigen Begriff »frühreformatorische Bewegung« nicht verwendet, lassen die Ausführungen S. 186f. dennoch deutlich erkennen, daß er sich der Problematik des Reformationsphänomens bewußt ist. Der Fortsetzung der Darstellung – sie wird die geistlichen Fürstentümer behandeln – darf man erwartungsvoll entgegensehen.

Nicht zuletzt auch wegen der von Fairneß und Objektivität getragenen Sichtweise wünscht man dem Werk einen breiten, über die Fachwelt hinausreichenden Leserkreis. Dabei bleibt zu hoffen, daß der relativ hohe Preis einer Verbreitung nicht allzu hinderlich sein möge.

*Günter Christ*

HELMUT NEUMAIER: Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken 13). Sigmaringen: Thorbecke 1978. 397 S. Kart. DM 30,-.

Ziel der Untersuchung Neumaiers ist es, die politischen und vor allem rechtlichen Konstellationen greifbar zu machen, die die Reformation bzw. Gegenreformation im Bauland begünstigten und ermöglichten. Tragendes Element der Reformation im Bauland war die Ritterschaft. Der Augsburger Religionsfriede, der das *ius reformandi* auch der Reichsritterschaft einräumte, bot den Rechtstitel dazu. Voraussetzung war die Ausübung gewisser hoheitlicher Funktionen, d. h. in erster Linie Patronat, niedere und hohe Gerichtsbarkeit. Neumaier schlüsselt exakt auf, welche dieser drei Rechte in einer Hand vereint nötig waren, um das Reformationsrecht zu beanspruchen.

Bei der Frage nach den Motiven des Adels, in seinen Hoheitsbereichen nahezu geschlossen die Reformation einzuführen, gewinnt man nach der Untersuchung Neumaiers den Eindruck, daß religiöse Motive ganz in den Hintergrund traten. In erster Linie war die Reformation dem Adel ein willkommenes Mittel, seine Emanzipationsbestrebungen vor allem gegenüber dem Bischof von Würzburg zu realisieren.

Gegenreformatorische Bestrebungen, vor allem von seiten Würzburgs, waren von Beginn an vorhanden. Meist waren sie charakterisiert durch das vergebliche Bestreben, Orte, in denen die Rechtslage mehr zugunsten der alten Kirche sprach, wieder katholisch zu machen. Von Erfolg gekrönt aber waren diese Bestrebungen erst unter Julius Echter gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Gestützt auf die Trienter Beschlüsse und die politische und finanzielle Kraft seines Hochstifts, vermochte er mehrere dieser Orte zur alten Kirche zurückzuführen. Die Bevölkerung leistete wenig Widerstand. Die schlechten vorreformatorischen Verhältnisse kamen nicht wieder. Einige populäre religiöse Handlungen wie Wallfahrten und Prozessionen wurden von Echter bewußt, da konfessionsunterscheidend, wiederbelebt. Alles in allem merkte die Bevölkerung von dem Wandel wenig, da sich bis zu dem Zeitpunkt des Eingriffs Echters ein konfessionelles Selbstwertgefühl noch nicht herausgebildet hatte. Der Adel konnte keinen Widerstand gegen Echter leisten: Einerseits waren die rechtlichen Möglichkeiten des Augsburger Religionsfriedens ausgeschöpft, zum anderen hatten sich die geistlichen Mächte Würzburg und Mainz so regeneriert, daß sie im Sinne der Gegenreformation aktiv werden konnten.

Die aus der Arbeit Neumaiers zu destillierenden Fragestellungen sind folgende: Welche politischen und rechtlichen Voraussetzungen mußten erfüllt sein, damit Reformation bzw. Gegenreformation überhaupt erfolgreich sein konnten? Gab es Konstellationen, bei denen solche Bestrebungen von vornherein zum Scheitern verurteilt waren? Welchen Stellenwert hatten religiöse Motive? Welche Rolle spielte die Bevölkerung?

Die Fragestellungen Neumaiers sollten auch an andere Territorien herangetragen und die Ergebnisse mit denen Neumaiers verglichen werden. Dazu eignen sich wohl in erster Linie Territorien mit ähnlich komplizierten Obrigkeitsverhältnissen, denn wo diese selbst noch im Fluß sind, haben Untersuchungen reformatorischer Bestrebungen notwendigerweise eine andere Akzentuierung als in Territorien mit fest etablierten Herrschaftsverhältnissen. Neumaiers Arbeit zeigt deutlich, daß eine angemessene Beurteilung von reformatorischen und gegenreformatorischen Initiativen nicht möglich ist ohne eingehende Analyse bestehender Herrschaftsstrukturen und ihrer Bewertung hinsichtlich Erfolg oder Mißerfolg solcher Initiativen.

*Helga Schnabel-Schüle*

DIETER GÖPFERT: Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/1525. Mit einer bisher unveröffentlichten Bodmaner Chronik von 1785. Freiburg i. Br.: Rombach 1980. 176 S. 16 Abb. 2 Karten. Brosch. DM 16,-.

Der Verf. hat 1975 im Pfarrarchiv Bodman eine Chronik über den Bauernkrieg im Umkreis von Überlingen entdeckt und offensichtlich selber »Bodmaner Chronik« benannt. Er hat sich für die Faksimile-Publikation